

Unternehmen, Anschrift am Firmensitz

Eingangsvermerk

Gemeinde der jeweiligen Betriebsstätte

FinanzamtsNr. Steuernummer

Frist zur Einreichung¹ der Abgabenerklärung:
Ende März des Folgejahres

Raum für amtliche Vermerke

Kommunalsteuererklärung für das Kalenderjahr

gemäß § 11 Abs 4 Kommunalsteuergesetz 1993 (KommStG 1993)

FinanzOnline, das neue Service für Sie!

a) für die Betriebsstättengemeinde, bei welcher diese Kommunalsteuererklärung eingereicht wird

Gemeindekennziffer ²	Postleitzahl	Gemeinde	Bemessungsgrundlage ³	Steuer-satz	Kommunalsteuer
				x 3%	

b) Bemessungsgrundlagen für sämtliche Betriebsstättengemeinden⁴ im Bundesgebiet

Anzahl der Beilagen KommSt 1a

Gemeindekennziffer ²	Postleitzahl	Gemeinde	Bemessungsgrundlage ³	Steuer-satz	Kommunalsteuer
				x 3%	
				x 3%	
				x 3%	
				x 3%	
				x 3%	
				x 3%	
				x 3%	
(Zwischen-)Summe der Bemessungsgrundlagen aller Betriebsstättengemeinden				x 3%	

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

¹ Die Übermittlung der Steuererklärung in dieser (Papier-) Form ist nur für jene Unternehmer zulässig, welchen die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist (kein Internetzugang oder Vorjahresumsatz unter 100.000,- Euro); ansonsten hat die Übermittlung der Steuererklärung elektronisch im Wege von FinanzOnline zu erfolgen.
² Die Gemeindekennziffer können Sie unter www.statistik.at abfragen.
³ Steuerpflichtige Bemessungsgrundlage im Sinne des § 5 KommStG 1993 NACH allfälliger Anwendung des Freibetrages im Sinne des § 9 KommStG 1993.
⁴ Falls Sie mehr Betriebsstättengemeinden als auf diesem Formblatt vorgesehen anzuführen haben, setzten Sie bitte am Formular KommSt 1a fort.

www.bmf.gv.at

